

Stand: 01.08.2024

Nummer	Abschnitt aus Anhang I der Del.VO 2021/2139	Bezeichnung der Wirtschaftstätigkeit, die ermöglicht wird	Liegt eine die genannte Wirtschaftstätigkeit ermöglichende Tätigkeit vor?		Beschreibung der ermöglichenden Tätigkeit
			Ja	Nein	
3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren					
1	3.1.	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie			
2	3.2.	Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff			
3	3.3.	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien			
4	3.4.	Herstellung von Batterien			
5	3.5.	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen			
6	3.6.	Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien			
	3.18.	Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (Del.VO 2023/2485)			
	3.19.	Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten (Del.VO 2023/2485)			
	3.20.	Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen			
	3.21.	Herstellung von Luftfahrzeugen			
4. Energie					
7	4.9.	Übertragung und Verteilung von Elektrizität			
8	4.10.	Speicherung von Strom			
9	4.11.	Speicherung von Wärmeenergie			
10	4.12.	Speicherung von Wasserstoff			
5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
11	5.11.	Transport von CO ₂			
6. Verkehr					
12	6.13.	Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik			
13	6.14.	Schieneinfrastruktur			
14	6.15.	Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr			
15	6.16.	Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt			
16	6.17.	CO ₂ -arme Flughafeninfrastruktur			
7. Baugewerbe und Immobilien					
17	7.3.	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten			
18	7.4.	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)			
19	7.5.	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden			
20	7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien			
8. Information und Kommunikation					
21	8.2.	Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen			
9. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen					
22	9.1.	Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation			
23	9.2.	Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft			
24	9.3.	Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden			

Quelle: 2023/2485 Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023

3/3 Ermöglichende Tätigkeiten beim Umweltziel „Klimaschutz“